



Inhalt

Die nächsten Seminare der ABST SH:

- **UVgO – Die neue Unterschwellenvergabe (ZUSATZSEMINARE)**
 - [23.05. IHK zu Kiel](#)
 - [27.06. IHK zu Kiel](#)
- **Rahmenvereinbarungen nach VgV und UVgO**
 - [09.05. IHK Elmshorn](#)
 - [04.07. IHK zu Kiel](#)
- **Die aktuelle VOB/B Grundlagen und aktuelle Änderungen**
 - [13.06. HWK Lübeck](#)
- **VOB/A Tagesseminar**
 - [27.06. HWK Flensburg](#)
- **Dokumentations- und Informationspflichten im Vergabeverfahren**
 - [18.07. IHK Norderstedt](#)

Weitere Termine im Gesamtprogramm unter www.abst-sh.de und in diesem Newsletter.

•Wissenswertes	2
Referentenentwurf zur Einrichtung eines bundesweiten „Wettbewerbsregisters“ vorgelegt	2
Suchmaschine für CPV-Codes umfassend überarbeitet.....	2
Beschaffung von Bio- Lebensmitteln für kommunale Einrichtungen	2
Auftragsberatungsstelle Brandenburg stellt Ausfüllanleitung für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Verfügung.....	3
Der Kompass Nachhaltigkeit – Nachhaltig beschaffen im öffentlichen Sektor: in zwei Minuten erklärt!	3
Prämierung im Wettbewerb "Innovation schafft Vorsprung" für öffentliche Auftraggeber	3
•Recht	3
Aufhebung wegen Überschreitung der Kostenschätzung.....	3
VK Südbayern: Transparenzpflichten bei eVergabe.....	4
•International	5
INTERNATIONAL	5
GTAI Länderbericht – Entsendung von Mitarbeiter/innen in die Schweiz	5
AUS DER EU	5
Webinare - Öffentlichen Beschaffung von innovativen Lösungen und innovativen Finanzierungen für Investitionen in Energieeffizienz	5
• Aus den Bundesländern	5
Thüringen: Gutachten zur Evaluierung des Thüringer Vergabegesetzes liegt vor	5
Schleswig-Holstein: Anwendungshinweise und Formblätter zum TTG SH aktualisiert und erweitert	6
• Veranstaltungen.....	6
Veranstaltungen anderer Anbieter	6
Seminarprogramm der ABST SH.....	7



Wissenswertes

Referentenentwurf zur Einrichtung eines bundesweiten „Wettbewerbsregisters“ vorgelegt

Das Bundeswirtschaftsministerium hat mit Bearbeitungsstand 20.02.2017 den Referentenentwurf „Gesetz zur Einrichtung eines **Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge** und Konzessionen“ vorgelegt. Dieses bundesweite Register „soll den fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge und Konzessionen sichern, Bieter von Nachweispflichten entlasten und öffentlichen Auftraggebern die Prüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erleichtern.“ Zudem ermöglicht das Gesetz, dass Unternehmen, die nach Rechtsverstößen sog. „Selbstreinigungsmaßnahmen“ vorgenommen haben, diese einer zentralen Stelle gegenüber nachweisen. Nach dem Entwurf sollen öffentliche Auftraggeber ab einem Auftragswert von 30.000 € netto verpflichtet werden, **vor Erteilung des Zuschlag eine Registerabfrage** bzgl. des in Aussicht genommenen Bieters zu starten. Bei Eintragung des Unternehmens entscheidet der anfragende öffentliche Auftraggeber „nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften“ über den Ausschluss. Eine Eintragung soll frühestens nach drei Jahren gelöscht werden. Sofern ein eingetragenes Unternehmen „Selbstreinigungsmaßnahmen“ geltend macht, soll diese Antragsprüfung mit Gebühren in Höhe von 1.000 bis zu 25.000 € belegt werden. Das BMWi begründet das Register: „Zwar existieren in einigen Bundesländern bereits „Korruptionsregister“; jedoch fehlt es bislang an einer bundeseinheitlichen Regelung“. Das Register soll im Geschäftsbereich des BMWi angesiedelt werden; die Investitionskosten belaufen sich auf rd. 3,9 Mio. €; für den Betrieb sind 25 Planstellen vorgesehen.

Den Referentenentwurf „Wettbewerbsregister“ finden Sie [hier](#)

Suchmaschine für CPV-Codes umfassend überarbeitet

Die cosinex GmbH stellt eine umfassend überarbeitete Version ihrer kostenlosen CPV-Code-Suchmaschine (cpvcode.de) zur Verfügung. Die Suchmaschine soll Vergabestellen und potentiellen Bietern eine einfache und effektive Recherche der einschlägigen CPV-Codes ermöglichen (Bericht im Newsletter August 2015). Mit der neuen Version der Suchmaschine wird es möglich, den passenden CPV-Code auch über verwandte Begriffe zu recherchieren, indem Synonyme oder Keywords vergeben wurden. So werden den Nutzern bei der Suche nach gängigen Leistungen erstmals Vorschläge für CPV-Codes angeboten, die für eine mögliche Klassifizierung einer Ausschreibung verwendet werden können. Die Suchmaschine und weitere Informationen finden Sie [hier](#). Im Übrigen hat die Cosinex GmbH den Zuschlag auf eine Ausschreibung der EU-Kommission zur geplanten Überarbeitung des CPV-Codes (Common Procurement Vocabulary) erhalten. Im Rahmen eines Beratungsprojekts wird bis zum Herbst 2017 u.a. eine Expertengruppe mit dem Ziel begleitet, Maßnahmen für die Überarbeitung des CPV-Codes zu definieren. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus möglichst vielen EU-Mitgliedsstaaten sollen in Abstimmung mit der Expertengruppe Ansatzpunkte gefunden werden, den Klassifikationsstandard so zu überarbeiten, dass sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Unternehmen bzw. potentielle Bieter im Rahmen öffentlicher Aufträge noch zielgerichteter zueinander finden. Die Sprecherin der Ständigen Konferenz der Auftragsberatungsstellen Anja Theurer ist Mitglied des Expertengremiums. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Beschaffung von Bio- Lebensmitteln für kommunale Einrichtungen

Wie können Kommunen den Anteil von Bio- Lebensmittel in ihren Einrichtungen bei der Beschaffung vergrößern? Hilfe bei diesem Vorhaben bietet der Praxisleitfaden "Mehr Bio in Kommunen". Der Leitfaden hilft kommunalen Einrichtungen mit konkreten Formulierungsvorschlägen und einem detaillierten Fahrplan für die Vergabeverfahren bei der Einführung und Angebotserweiterung von Bio-Lebensmitteln. Der Serviceteil des Leitfadens enthält hierzu ausführliche Erfolgsbeispiele sowie nützliche Adressen und Literatur. Die Erstellung des Leitfadens erfolgte im Rahmen des Projekts "Strategien und Konzepte zur erfolgreichen Einführung von Bio-Lebensmitteln im Verpflegungsbereich von Kommunen" der Biostädte Augsburg, Freiburg, Heidelberg, Lauf, München und Nürnberg. Den Leitfaden finden Sie [hier](#).

Auftragsberatungsstelle Brandenburg stellt Ausfüllanleitung für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Verfügung

Die Auftragsberatungsstelle Brandenburg hat eine Ausfüllanleitung für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung entwickelt, die Vergabestellen verwenden können, wenn sie ihren Vergabeunterlagen für die Angaben zur Bieter-eignung sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen eine EEE beifügen wollen. Zur Ausfüllanleitung gelangen Sie [hier](#).

Der Kompass Nachhaltigkeit – Nachhaltig beschaffen im öffentlichen Sektor: in zwei Minuten erklärt!

Der Kompass Nachhaltigkeit stellt auf seinem Webportal zwei neue Kurzfilme bereit, wie öffentliche Beschaffung zu mehr Nachhaltigkeit beitragen kann. In Kürze erhalten die Nutzer hier allgemeine Informationen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (Informationsfilm). Dieser Film zeigt die Bedeutung der nachhaltigen Beschaffung für eine nachhaltige Entwicklung und beschreibt, wie der Kompass Nachhaltigkeit dabei unterstützen kann. Den Informationsfilm finden Sie [hier](#). Darüber hinaus erhalten öffentliche Auftraggeber anhand eines Beispiels die wesentlichen Funktionen des Kompass Nachhaltigkeit und der Webseite erläutert (Navigationsfilm). Zum Navigationsfilm als eine Art Leitfaden, wo welche Informationen und Funktionen zu finden sind, gelangen Sie [hier](#).

Prämierung im Wettbewerb "Innovation schafft Vorsprung" für öffentliche Auftraggeber

Der vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) initiierte Preis steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die Preisverleihung erfolgte auf dem "Tag der öffentlichen Auftraggeber" durch Uwe Beckmeyer, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, und Dr. Silvius Grobosch, Mitglied im geschäftsführenden Bundesvorstand des BME. Anlässlich der Veranstaltung treffen sich jährlich Fach- und Führungskräfte aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch. Ausgezeichnet werden mit dem Preis beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse. Bei den Preisträgern handelte es sich um die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (DVV), die Polizei Sachsen und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Weitere Informationen zur Preisverleihung finden Sie [hier](#).



Recht

Aufhebung wegen Überschreitung der Kostenschätzung

Rechtsprechung erhöht Hürden für sanktionslose Abstandnahme vom Verfahren

Sachverhalt:

Ausgeschrieben war die Rekonstruktion von Pumpwerken im nationalen Verfahren gem. VOB/A. Die Vergabeunterlagen enthielten keine Ausführungen zu Zuschlagskriterien. Bei Angebotsschluss lag nur ein Angebot vor. Dieses lag preislich 15% über dem bepreisten Leistungsverzeichnis und 24,6% über der Kostenschätzung. Daraufhin hob der Auftraggeber das Verfahren wegen Kostenüberschreitung auf, informierte den Bieter entsprechend und kündigte ein neues Ausschreibungsverfahren an. Weitere Dokumentationen zu seiner Aufhebungsentscheidung fehlen. Der Bieter wendet sich mit dem Antrag, sein Angebot zu werten und das Verfahren zuende zu führen, an die Vergabekammer.

Beschluss:

Mit Erfolg! Nach Auffassung der Vergabekammer kann ein Auftraggeber die Aufhebung eines Vergabeverfahrens nicht allein darauf stützen, dass der angebotene Preis die Kostenschätzung übersteigt und die Finanzierung wegen des unverhältnismäßig hohen Angebotspreises nicht gesichert ist. Vielmehr müsse der Auftraggeber vor Aufhebung der Ausschreibung den Preis aufklären, eine Interessenabwägung vornehmen und prüfen, ob weniger einschneidende Maßnahmen möglich seien, wie z. B. die Reduzierung des auszuschreibenden Leistungsumfangs und eine Rückversetzung des Vergabeverfahrens in den Stand der Versendung der Unterlagen. Er müsse darüber hinaus darlegen und nachweisen, dass er versucht habe, weitere Mittel wie Bankkredite oder öffentliche Fördermittel einzuwerben. Für eine sanktionsfreie Aufhebung des Verfahrens müsse, nach alledem, der Aufhebungsgrund nicht nur benannt, sondern auch ermessensfehlerfrei geprüft und vollständig dokumentiert werden. Im Ergebnis dieser

Erwägungen verpflichtet die Vergabekammer den Auftraggeber, das Vergabeverfahren in den Stand der Angebotswertung unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung der Kammer zurückzusetzen.

Praxistipp:

Die Aufhebung ist eine Ermessensentscheidung. Das ihm eingeräumte Ermessen muss der Auftraggeber aber auch ausüben! Was schlicht klingt, wird in der Praxis immer wieder missachtet. Kostenschätzung überschritten – Verfahren aufgehoben, so der oft anzutreffende Automatismus. In der Verfahrensdokumentation fehlen dann jedwede Überlegung und Abwägung zu den Hintergründen der Entscheidung sowie möglichen Alternativen. Insbesondere letzteres, nämlich die Suche nach Alternativen bei Vorliegen von Aufhebungsgründen, sollten Auftraggeber daher zwingend in ihr vergaberechtliches „Repertoire“ aufnehmen. Sämtliche Erwägungen müssen dokumentiert werden. Zudem sollte der sicherlich mühselige Akt der Kostenschätzung vor Start des Verfahrens nicht auf die leichte Schulter genommen werden!

VK Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 19.01.2017 - 3 VK LSA 54/16

VK Südbayern: Transparenzpflichten bei eVergabe

Vergabestellen müssen registrierte Interessenten über Änderungen an den Vergabeunterlagen aktiv informieren

Sachverhalt:

Im Zuge der Beschaffung von Ingenieurleistungen im EU-Verfahren ändert der Auftraggeber erstmalig während der laufenden Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs den Leistungsumfang und später nach Rüge eines Wettbewerbers die übrigen Vergabeunterlagen: betroffen waren insoweit die Eignungskriterien und die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge. Die Verfahrensinteressenten wurden von der Vergabestelle auf die online vorgenommenen Änderungen nicht hingewiesen. Ein Büro, das zum Zeitpunkt der Änderung seinen Teilnahmeantrag bereits eingereicht hatte, wurde mit der Begründung nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert, es habe nicht alle erforderlichen Eignungsnachweise beigebracht. Konkret fehlten die erst über die Änderung geforderten Nachweise. Gegen die Entscheidung der Vergabestelle wendet sich das Unternehmen vor der Vergabekammer.

Beschluss:

Mit Erfolg! Die Vergabekammer entscheidet, dass bei elektronischer Durchführung eines Vergabeverfahrens auf einer Vergabepattform registrierte Bieter über Änderungen an den Vergabeunterlagen zumindest dann gesondert (aufgrund von § 9 Abs. 1 VgV regelmäßig per E-Mail) zu informieren sind, wenn die konkrete Gefahr besteht, dass sie Änderungen, die lediglich auf die Plattform eingestellt werden, nicht zur Kenntnis nehmen, weil sie beispielsweise bereits ihren Teilnahmeantrag oder ihr Angebot hochgeladen haben. Lediglich Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machten, müssten sich nach Auffassung des Gerichts selbstständig informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob die öffentlichen Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet haben.

Praxistipp:

Schon nach aktuellem EU-Vergaberecht und demnächst – bei Einführung der UVgO - auch im nationalen Verfahren trifft den Auftraggeber die Verpflichtung, Vergabeunterlagen, Änderungen hieran und Antworten auf Bieterfragen auf einer elektronischen Plattform bereitzustellen (§ 41 Abs. 1 VgV; § 29 Abs. 1 UVgO). Aus Sicht der Vergabestelle problematisch ist insoweit die vom Gesetz (§ 9 Abs. 3 S. 2 VgV; § 7 Abs. 3 S. 2 UVgO) eingeräumte Verpflichtung, Interessierten jedweder Couleur einen anonymen Zugang zu den Vergabeunterlagen zu gewährleisten. Vergabestellen kennen daher im Zweifel die am Verfahren teilnehmenden Unternehmen gar nicht. Nunmehr stellt die KV Südbayern aber klar: Bleibt ein Unternehmen in der „Anonymität“, ist es verpflichtet, sich selbst über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen und Antworten auf Bieterfragen zu informieren. Erst wenn sich ein Interessent freiwillig registriert oder aber via Bieterfrage bzw. Einreichung eines Teilnahmeantrag oder eines Angebot seine Beteiligung am Verfahren zum Ausdruck bringt, hat er einen Anspruch auf Information über geänderte Vergabeunterlagen oder Antworten auf Bieterfragen. Diverse Vergabepattformen bieten Push-Dienste; diese sind schlichten Emails mit Blick auf Rechtssicherheit und Verfahrenseffizienz vorzuziehen.

VK Südbayern, Beschluss vom 17. Oktober 2016 – Z3-3-3194-1-36-09/16

Die hier zitierten Entscheidungen finden Sie in der Regel über <https://dejure.org/>. Sollte eine Entscheidung hierüber nicht auffindbar sein, hilft Ihnen Ihre zuständige Auftragsberatungsstelle gerne weiter.



International

INTERNATIONAL

GTAI Länderbericht – Entsendung von Mitarbeiter/innen in die Schweiz

Die Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH ist eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Mit über 50 Standorten weltweit und dem Partnernetzwerk unterstützt *Germany Trade & Invest* (GTAI) deutsche Unternehmen bei ihrem Weg ins Ausland. Die GTAI bietet Unternehmen, die sich an Ausschreibungen im Ausland beteiligen möchten, mit ihren Länderberichten notwendige Basisinformationen zum Thema Entsendung von Mitarbeitern bei grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung, Anerkennung von Befähigungsnachweisen, Arbeitsschutzbestimmungen, Sozialversicherung, technische Normen sowie Konkursrecht an. In Erstauflage mit Stand Februar 2017 liegt jetzt ein entsprechender Länderbericht Schweiz vor. Der Leitfaden befasst sich neben der Entsendung von Mitarbeiter/innen mit dem Gewerbe-recht, dem Arbeitsschutz, der Sozialversicherung als auch mit den Vergabevorschriften bei öffentlichen Aufträgen sowie dem Vertragsrecht. Zum Länderbericht gelangen Sie [hier](#).

AUS DER EU

Webinare - Öffentlichen Beschaffung von innovativen Lösungen und innovativen Finanzierungen für Investitionen in Energieeffizienz

Die Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) organisiert am Mittwoch, 22. März 2017, drei Webinare zur Beschaffung von energieeffizienten Lösungen. Horizon 2020 unterstützt die Beschaffung von energieeffizienten Lösungen und die Realisierung von Energieeffizienzprojekten durch die Förderung des öffentlichen Beschaffungsprozesses innovativer Lösungen (einschließlich der Teile der Einkaufskosten), der Projektentwicklungshilfe, der Entwicklung und Einführung innovativer Finanzierungssysteme und der Energieeffizienz. Finanzierungsanträge können bis zum 7. Juni 2017 gestellt werden. Weitere Informationen zu dem Projekt und wie Sie sich für die Finanzierung bewerben können, erfahren Sie beim Webinar am 22. März 2017, mit den Themen, Öffentliche Beschaffung von innovativen Lösungen für Energieeffizienz, Projektentwicklungshilfe und Innovative Finanzierung für Energieeffizienz und Energieeffizienzmarkt investierbar. Die EASME Projekt Berater präsentiert die Fördermöglichkeiten und beantwortet Ihre Fragen. Zur Registrierung für die Webinare gelangen Sie [hier](#).



Aus den Bundesländern

Thüringen: Gutachten zur Evaluierung des Thüringer Vergabegesetzes liegt vor

Mit der Evaluierung des Thüringer Vergabegesetzes hat das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft die Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy im vergangenen Jahr beauftragt. Die Evaluierung bezog sowohl die Thüringer Vergabestellen als auch Unternehmen, die sich in Thüringen um öffentliche Aufträge bemühen, ein. Im Ergebnis der Überprüfung gibt das Gutachten eine Reihe von Handlungsempfehlungen zur Überarbeitung des Thüringer Vergabegesetzes:

- Abschaffung der Pflicht zur doppelten Veröffentlichung von Angeboten (Thr. Staatsanzeiger und Thr. Vergabeportal)
- landesrechtliche Umsetzung einer bundesweiten Harmonisierung des Vergaberechts im Unterschwellenbereich
- Einführung eines sogenannten „Bestbieterprinzips“
- Verzicht auf einen vergabespezifischen Mindestlohn

Ende April 2017 soll ein „Werkstattgespräch“ mit Wirtschaftsverbänden, Kammern und weiteren Interessenverbänden sowie Landtagsabgeordneten stattfinden. Auf dieser Grundlage ist geplant, bis Mitte Juni einen ersten Referentenentwurf für die Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes zu erarbeiten, der dann nach der Anhörung und Kabinettsdurchgängen bis Ende 2017 dem Landtag zugeleitet werden soll.

Ihr Ansprechpartner:

Markus Heyn, markus.heyn@erfurt.ihk.de, Tel.: 03643/8854 - 0

Schleswig-Holstein: Anwendungshinweise und Formblätter zum TTG SH aktualisiert und erweitert

Nachdem das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein bereits ab 01.02. den vergaberechtlichen Mindestlohn auf 9,99 € erhöht hat sind nunmehr auch die **Anwendungshinweise und die vom Land zur Verfügung gestellten Formblätter aktualisiert aber gleichzeitig auch erweitert** worden. Die Anwendungshinweise umfassen aktuell mit den mitlaufenden Formblättern insgesamt 36 Seiten. Im Mittelpunkt der Anpassung steht „die Aufnahme einer Wahlmöglichkeit, entweder die Formblätter zu § 4 TTG zu verwenden oder deren Inhalt in die eigenen Unterlagen zu integrieren.“ Hierzu müssen Vergabestellen „die abzugebenden Verpflichtungserklärungen in ihre Vergabeunterlagen aufnehmen („Eine Unterschrift für alles“)“. **Da allein das Formblatt 2 (Aufträge über 15.000 €) mit neu fünf Seiten deutlich erweitert wurde, ist damit aber keine Regelungsvereinfachung verbunden.** Dem Kommunalbereich wird die Anwendung der Formblätter empfohlen; **Landesvergabestellen ist ihre Verwendung jetzt zwingend vorgeschrieben. Zwei neue Formblätter** sind zudem entwickelt worden: Formblatt 5 fasst neu Erklärungen zu Auftragssperren zusammen; Formblatt 4 regelt die „Gleichstellung im Beruf“. Nach § 18 Abs. 3 TTG kann bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten der Bieter den Zuschlag erhalten, der bestimmte soziale Kriterien (Beschäftigung Schwerbehinderte / Ausbildungsplätze / Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc.) erfüllt. Nach eigenem Bekunden des Ministeriums dürfte „die praktische Anwendung dieser Fälle sehr gering sein.“. Das Formblatt 5 muss aber bei Aufträgen ab 15.000 € gefordert und vorgelegt werden.

Die neuen Anwendungshinweise / Formblätter finden Sie unter: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/vergabekammer/tarifreue.html>

Ihr Ansprechpartner:

Volker Romeike, romeike@abst-sh.de, Tel.: 0431/98651 - 30



Veranstaltungen

Veranstaltungen anderer Anbieter

Zuwendungsrecht und Abrechnungswesen (u.a. AN-Best-P und ZUWES)

Seminarort: Frankfurt; Tagungszentrum des Landessportbund Hessen
 Termin: 15. Und 16. Mai .2017, 10:30 – 19:00 Uhr / 8:30 – 17:00 Uhr
 Teilnahmeentgelt: 500,- € zzgl. MwSt. (ohne Übernachtung)
 Anmeldung/
 Informationen ProjektInnovation S-H GmbH, Ratzeburg;
 Information unter: www.projektinnovation.de/anlagen/Tagung%20Frankfurt%20Mai.pdf

Seminarprogramm der ABST SH

Seminare zum Öffentlichen Auftragswesen 2017

Stand: 28.03.2017

Das Programm wird fortlaufend aktualisiert
www.abst-sh.de

Die Seminare der ABST SH berücksichtigen den jeweils aktuellen Rechtsstand, der sich aus der Umsetzung des EU-Vergaberechts in deutsches Recht ergibt. Nachfolgende Änderungen der Landesregelungen werden nach Bekanntgabe berücksichtigt.

Die ABST SH bereitet weitere Themen und Termine vor. Das jeweils aktuelle Seminarprogramm finden sie unter www.abst-sh.de.

Gerne informieren wir Sie auch zeitnah durch unseren Newsletter. Anmeldung unter: info@abst-sh.de.

Gerne führen wir auch interne Seminare und Schulungen in Unternehmen und Dienststellen durch- Rufen Sie uns bei Interesse an unter Tel.: 0431/ 98 651 30. Wir erstellen Ihnen ein auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittenes Seminarangebot.

Das neue Vergaberecht im Unterschwellenbereich: Vergaben Lieferungen und Dienstleistungen nach UVgO 2017

Die UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) ersetzt ab 2017 die „alte“ VOL/A. Da ca. 90% aller öffentlichen Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwelle liegen, sind die Regelungen der UVgO von hoher praktischer Relevanz. Die UVgO ist gegenüber der VOL/A grundlegend neu strukturiert worden und erweitert den Anwendungsbereich z.B. um die Einbeziehung der Freiberuflichen Dienstleistungen (Architekten- und Ingenieursleistungen). Zudem werden Neuerungen zur Verfahrenswahl, zur Eignungsprüfung, zu Nachforderungen und zu weiteren Aspekten eingeführt. Eine Vielzahl von Verweisen in das GWB und die VgV erschweren die Orientierung.

Im Seminar wird die UVgO (Finale Fassung 13.01.2017) mit den wesentlichen Änderungen vorgestellt und durch praxisbezogene Erläuterungen vertieft.

Referent: Volker Romeike (Geschäftsführer der ABST SH)

Für Unternehmen und Vergabestellen

- Dienstag; 23.05.2017; 13:00 bis 17:00 Uhr**
IHK zu Kiel – ZUSATZSEMINAR -

- Dienstag; 27.06.2017; 13:00 bis 17:00 Uhr**
IHK zu Kiel – ZUSATZSEMINAR -

Teilnahmeentgelt: 75,- € für Unternehmen aus SH / 95,- € jeweils zzgl. MwSt. für Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen und Getränke im Preis enthalten.

Ausschreibung und Angebot auf Grundlage der aktuellen VOB/A

Die VOB/A ist in 2016 mehrmals überarbeitet worden. Nunmehr sind anzuwenden: VOB/A vom Juli 2016 für nationale Vergaben und VOB/A vom Januar 2016 für EU-Verfahren. Im Seminar werden die **Formblätter des Vergabehandbuchs für Baumaßnahmen des Bundes** (VHB) zugrunde gelegt, das die Grundlage fast aller VOB-Ausschreibungen sind. Das Seminar richtet sich sowohl an Vergabestellen als auch an (Bau-) Unternehmen, die bereits im öffentlichen Markt aktiv sind, gleichwohl aber Fehler im Angebot vermeiden und stärker an Ausschreibungen beteiligt werden wollen.

Referent: Oliver Schubert; GMSH AöR; Leiter Fachgruppevergabe und Vertragswesen.

Für Unternehmen und Vergabestellen

- Dienstag; 27.06.2017; 10:00 bis 17:00 Uhr
HWK Flensburg**
- Dienstag; 12.09.2017; 10:00 bis 17:00 Uhr
HWK Lübeck**
- Dienstag; 12.12.2017; 10:00 bis 17:00 Uhr
IHK Flensburg**

Teilnahmeentgelt: 150,-- € zzgl. MwSt. für Unternehmen aus SH / 190,-- € zzgl. MwSt. für Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis enthalten.

VOB/B:

Grundlagen und aktuelle Änderungen der VOB/B

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer allgemeinverständlich und anhand vieler Beispiele mit den Grundlagen der VOB/B und den Neuerungen im Baurecht vertraut zu machen. Die neue VOB/B 2016 ist daher ebenso ein Thema wie die aktuelle Rechtsprechung zu Themen wie Aufstellung und Auslegung von Leistungsverzeichnissen, Nachträge, Bauablaufstörungen, Abnahme, Abrechnung und Gewährleistung

Referent: RA Frank Zillmer (Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel)

Für Unternehmen und Vergabestellen

- Dienstag; 13.06.2017; 10:00 bis 17:00 Uhr
HWK Lübeck**

Teilnahmeentgelt: 150,-- € zzgl. MwSt. für Unternehmen aus SH / 190,-- € zzgl. MwSt. für Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis enthalten.

Flexible Beschaffung mit Rahmenvereinbarungen im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen

Das Seminar zeigt anhand von Praxisbeispielen, wie Rahmenvereinbarungen sinnvoll eingesetzt werden können, welche Verfahrens- und Vertragsgestaltungen zur Verfügung stehen und wie die Auftragsvergabe rechtssicher durchgeführt werden kann. Ersparen Sie sich den Mehraufwand separater Ausschreibungen und Vergaben durch die Nutzung von Rahmenverträgen und Rahmenvereinbarungen. Bestandteil des Seminars sind die neuesten Rechtsentwicklungen im Bereich der Vergabe von Rahmenvereinbarungen, einschließlich der neuen EU-Regelungen sowie der neuen Unterschwellenvergabeordnung UVgO.

Co-Referent: Klaus Petersen, Leiter Fachbereich Vergabewesen (VgV / UVgO), GMSH AöR.

Nur für Vergabestellen.

- Dienstag; 09.05.2017; 10:00 bis 17:00 Uhr**
IHK zu Kiel, Zweigstelle Elmshorn
- Dienstag; 04.07.2017; 10:00 bis 17:00 Uhr**
IHK zu Kiel

Teilnahmeentgelt: 190,-- € zzgl. MwSt.. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis enthalten.

Dokumentations- und Informationspflichten im Vergabeverfahren:

„Wer schreibt, der bleibt!“

Nach der Bekanntmachung gehört die „zeitnahe“ und „von Anbeginn fortlaufende“ Dokumentation des Vergabeprozess zu den unerlässlichen Bestandteilen eines ordnungsgemäßen Verfahrens. Das Seminar behandelt mit Schwerpunkt Liefer- und Dienstleistungen anhand praktischer Beispiele auch die Kommunikation mit Bieter und Bewerber während des Verfahrens sowie die Informationspflichten im EU- Verfahren und im Unterschwellenbereich.

Referentin: Sabine Tauber, Investitionsbank Schleswig-Holstein

Nur für Vergabestellen.

- Dienstag; 18.07.2017; 13:00 bis 17:00 Uhr**
IHK zu Lübeck, Geschäftsstelle Norderstedt
- Dienstag; 28.11.2017; 13:00 bis 17:00 Uhr**
HWK Flensburg

Teilnahmeentgelt: 95,-- € zzgl. MwSt.. Seminarunterlagen und Getränke im Preis enthalten.

Workshop: Verhandlungsverfahren und Verhandlungsvergabe (ex: „Freihändige Vergabe“)

Nur unter bestimmten Voraussetzungen lässt das Vergaberecht die formloseste Form der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu. Das Verhandlungsverfahren (nach EU-Recht) und die Verhandlungsvergabe (ehemals „Freihändige Vergabe“) öffnet die Möglichkeit, mit Bietern über ihre Angebote zu verhandeln. Im Seminar werden die gesetzlichen Vorgaben erläutert und anhand praktischer Fallbeispiele vertieft und verfestigt.

Referentin: Sabine Tauber, Investitionsbank Schleswig-Holstein

Für Unternehmen und Vergabestellen.

- Dienstag; 19.09.2017; 10:00 bis 17:00 Uhr**
IHK Flensburg, Geschäftsstelle Schleswig

Teilnahmeentgelt: 150,-- € zzgl. MwSt. für Unternehmen aus SH / 190,-- € zzgl. MwSt. für Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis enthalten.

Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungsaufträgen nach Haushaltsrecht bzw. UVgO (unterhalb des EU-Schwellenwerts)

(In Vorbereitung: Inhalte werden noch festgelegt; Anmeldungen sind aber bereits möglich)

Seit Anfang 2017 wird auch die Vergabe von Freiberuflichen Leistungen vom Unterschwellenvergaberecht UVgO erfasst. Damit gilt bis zu einem Auftragswert von unter 209.000 € (netto) nicht mehr die alleinige Berücksichtigung haushaltsrechtlicher Grundsätze. Insbesondere Architekten- und Ingenieurleistungen sind hiervon betroffen.

Die Seminarinhalte sind noch nicht abschließend festgelegt und werden nach dem aktuellen Rechtsstand kurzfristig entwickelt. Anmeldungen zum Seminar sind aber bereits möglich.

**Referent: Oliver Schubert; Leiter der Fachgruppe Vergabe- und Vertragswesen; GMSH AöR
Für Unternehmen und Vergabestellen.**

- Dienstag; 26.09.2017; 13:00 bis 17:00 Uhr
HWK Flensburg**

Teilnahmeentgelt: 75,- € für Unternehmen aus SH / 95,- € jeweils zzgl. MwSt. für Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen und Getränke im Preis enthalten.

NEU!

EU- Vergabe: Lieferungen und Dienstleistungen im EU-Verfahren nach GWB und VgV beschaffen

Seit April 2016 gilt das neue EU-Vergaberecht für Beschaffungen im Liefer- und Dienstleistungsbereich ab 209.000 € netto Auftragswert. Die z.T. umfangreichen und komplexen Änderungen des GWB und der Vergabeverordnung VgV fordern Formenstrenge bei Ausschreibung und Angebot. In dem Seminar werden neben den Rechtsgrundlagen insbesondere Tipps aus der Beschaffungspraxis nach Einführung des neuen Rechts gegeben.

**Referentin: Rechtsanwältin Anja Theurer; Geschäftsführerin der Auftragsberatungsstelle Brandenburg
Für Unternehmen und Vergabestellen**

- Dienstag; 07.11.2017; 10:00 bis 17:00 Uhr
HWK Lübeck**

Teilnahmeentgelt: 150,- € zzgl. MwSt. für Unternehmen aus SH / 190,- € zzgl. MwSt. für Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis enthalten.

Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungsaufträgen nach VgV (oberhalb des EU-Schwellenwerts)

Die Vergabe von Planungswettbewerben (z.B. Raumplanung, Städtebau oder Datenverarbeitung) sowie die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen erfolgt nach der Vergabeverordnung 2016 (VgV), die die „alte“ VOF aufgenommen hat. Kern der VgV-Regelungen in den Abschnitten 5 und 6 sind neben speziellen Regelungen zum Verhandlungsverfahren mit/ohne Teilnahmewettbewerb nunmehr auch die Zuschlagserteilung „im Leistungswettbewerb“.

**Referent: Oliver Schubert; Leiter der Fachgruppe Vergabe- und Vertragswesen; GMSH AöR
Für Unternehmen und Vergabestellen.**

- Dienstag; 14.11.2017; 10:00 bis 17:00 Uhr
IHK Flensburg**

Teilnahmeentgelt: 150,- € zzgl. MwSt. für Unternehmen aus SH / 190,- € zzgl. MwSt. für Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis enthalten.

IT-Leistungen rechtssicher vergeben – EVB-Verträge optimal nutzen!

Sie haben eine über Jahre ständig gewachsene IT-Infrastruktur, die ganz oder in Teilen geändert, migriert oder abgelöst werden muss? Auf Grundlage der VgV 2016 wollen Sie ein rechtssicheres Vergabeverfahren durchführen, aber Sie sind unsicher, wie Sie in diesem Fall eine eindeutige Leistungsbeschreibung erstellen und wie Sie die Verträge gestalten müssen? Hier erfahren Sie alles Wichtige zu dieser Thematik. Das Seminar ist für Vergabestellen als auch für Auftragnehmer, die sich an IT-Ausschreibungen beteiligen wollen, konzipiert.

**Referent: Thomas Feil, Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht
Für Unternehmen und Vergabestellen.**

**Dienstag; 21.11.2017; 10:00 bis 17:00 Uhr
IHK zu Kiel**

Teilnahmeentgelt: 150,- € zzgl. MwSt. für Unternehmen aus SH / 190,- € zzgl. MwSt. für Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis enthalten.

Vergabestellen Spezial VgV Tagesseminar mit praktischen Tipps aus dem Beschaffungsalldag

Die VOL/A wurde ab 18.04.2016 zur „VgV“ (Vergabeverordnung). Im Seminar werden die neue Struktur und die inhaltlich neuen Regelungen vorgestellt, um Ausschreibungen rechtssicher vorbereiten und durchführen. Weitere Themen: Zusammenstellung der Vergabeunterlagen, Inhalte der Bekanntmachung, Bewerberauswahl bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung. Angebotsprüfung und –wertung sowie prüfungsfeste Dokumentation.

**Co-Referent: Klaus Petersen, Leiter Fachbereich Vergabewesen (VgV / UVgO), GMSH AöR.
Nur für Vergabestellen.**

**Dienstag; 05.12.2017; 10:00 bis 17:00 Uhr
IHK zu Lübeck**

Teilnahmeentgelt: 190,- € zzgl. MwSt.. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis enthalten.

Anmeldung unter Fax: 0431 / 98 651-40. Weitere Auskünfte unter info@abst-sh.de oder Tel.: 0431 / 98 651 -30

_____ Name, Vorname

_____ Firma / Behörde

_____ Straße

_____ PLZ/Ort _____ Tel. / Fax. / E-Mail*

_____ Datum / Unterschrift

Ich stimme der Nutzung der o.a. E-Mail Adresse zum Versand Informationen der ABST SH zu.

- Jeweils zzgl. MwSt.; Seminarunterlagen und Getränke/ bei Tagesseminar Mittagessen im Preis enthalten. Sie erhalten eine Bestätigung nach Anmeldung und Rechnung.
- Bis jeweils sieben Tage vor Seminartermin ist eine schriftliche Absage des Teilnehmers kostenfrei möglich; bereits überwiesene Beiträge werden per Überweisung erstattet. Nach Ablauf dieser Frist wird bei Absagen oder Nichterscheinen der volle Betrag fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit kostenlos möglich. Die ABST SH behält sich eine Absage wegen höherer Gewalt oder bei nicht ausreichender Belegung vor; bemüht sich aber um einen Ausweichtermin. Bereits entrichtete Teilnahmeentgelte werden dann zurückerstattet. Weitere Kosten werden von der ABST SH nicht übernommen